



Brüssel, den 17. November 2015
(OR. en)

13779/1/15
REV 1

PECHE 416

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13334/15 PECHE 383 DELACT 146 + ADD 1 - C(2015) 7145 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) .../... vom 12.10.2015 zur Erstellung eines Rückwurfplans für bestimmte Fischereien auf Grundfischarten in der Nordsee und in den Unionsgewässern der ICES-Division IIa – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat den obengenannten delegierten Rechtsakt¹ dem Europäischen Parlament und dem Rat am 22. Oktober 2015 nach Artikel 290 AEUV und Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik vorgelegt.² Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 22. Oktober 2015 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 22. Dezember 2015 Einwände dagegen erheben.
2. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens geprüft und ist übereingekommen, dass es keine Gründe für den Rat gibt, Einwände gegen den Rechtsakt zu erheben. DK, EE, DE, LV und NL haben eine Erklärung abgegeben, die diesem Vermerk beigefügt ist.

¹ Dok. 13334/15 PECHE 383 DELACT 146 + ADD 1.

² ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.

3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.
-